

tes möglichst befriedigen muß. Soll er dies aber tun, so ist eine Erhöhung des Mietzinses unumgänglich notwendig.

Eine solche Erhöhung würde für das private Kapital der Anreiz sein, sich wieder dem Baugewerbe zuzuwenden, da es auf eine angemessene Verzinsung rechnen könnte. Das zur Überwindung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und überhaupt der allgemeinen wirtschaftlichen Not die Beschäftigung des Baugewerbes ein großer Fortschritt sein würde, ein Fortschritt, den auch die Konsumenten, in diesem Falle die Mieter, begrüßen sollten, kann keinem Zweifel unterliegen. Unter Berücksichtigung dieses großen allgemeinen Gesichtspunktes werden die Mieter grundsätzlich gegen die Erhöhung des Mietzinses nicht einzuwenden sein können.

Der Beurteilung der vorliegenden Tatsachen und Gesichtspunkte steht auch die Frage der Erhaltung der Wohnungen eine ganz außerordentlich wichtige Rolle. Die Erhaltung der Wohnungen ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Niemand kann heute leugnen, daß unter der Herrschaft der Finanzwirtschaft sehr wenig für die Erhaltung der Häuser und Wohnungen geschehen ist. Sie sind vielfach so verfallen, daß dem Volkswirtschaftler ungeheure Werte verloren gegangen sind. Wer das nicht glaubt, der bemühe sich freundlichst zu den Geschäftsführern der Gemeinnützigen Bauvereine und den Wohnungsaufsichtsbeamten in den Gemeinden, also zu Sachverständigen, die gewiß nicht in dem Verdacht stehen, einseitig die Interessen des Hausbesitzes zu vertreten. Er wird zu seinem Erstaunen hören, wie weit der Verfall bereits vorgeschritten ist, und er wird ferner erfahren, daß die Maßnahmen zur Sicherung des Verfalls, die auf Grund der gegenwärtig geltenden Bestimmungen möglich sind, keine genügende Wirkung bringen, sondern nur als Notbehelfe gewertet werden können. Ist die Erhaltung der Wohnungen eine unbedingte Notwendigkeit, so dürfte sich auch auf diesem Gesichtspunkte die Frage nach der Erhöhung des Mietzinses rechtfertigen.

Weite Kreise der Mieterchaft sind sich bereits darüber klar, daß die gegenwärtigen Zustände im Wohnungswesen, die im Grunde auf der Zwangsverdrängung der Mieter beruhen, unhaltbar sind. Sie sind zur Zahlung eines höheren Mietpreises bereit unter der Voraussetzung, daß ihre Einnahmen so gesteigert werden, daß eine Verringerung an Miete möglich ist. Wenn man annimmt, daß etwa 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland der Mieterchaft angehören, und sich dabei klar macht, daß von diesen 90 Prozent vielleicht 80 Prozent Lohn- und Gehaltsempfänger sein dürften, so wandelt sich die Frage nach der Erhöhung des Mietzinses — wenigstens in der Hauptsache — in die Frage nach einer Steigerung des Arbeitseinkommens um. Unter geordneten Gesichtspunkten kann die Forderung der Erhöhung der Miete nicht die sein: „Erhöhung der Miete“, sondern muß lauten: „Erhöhung des Einkommens“, um einen erhöhten Mietpreis zahlen zu können. Wie weit allerdings der Zustand der deutschen Wirtschaft eine Erhöhung des Einkommens gestattet, muß die Zukunft zeigen. Unstreitbar sprechen aber viele, sehr gewichtige Gründe dafür, daß das Ziel des Antrages Minnefeld verfolgt werden muß.

Man dürfte wohl nicht sehr gehen, wenn man der Annahme ginge, daß die Mieterchaft sich damit abfinden muß, daß in absehbarer Zeit die Zwangsverdrängung im Wohnungswesen ihrem Ende entgegen geht. Man kann nur wünschen, daß ihr Abbau so vorfristig erfolgt, daß die Existenz unserer Volkswirtschaft vermindert werden. Ferner wird man fordern müssen, daß ein gewisser Mieterzuschuß, insbesondere gegen Schäden im Hausbesitz, verbietet bzw. neu geschaffen werden muß. Will man diese Forderung mit Erfolg durchsetzen, so dürfte nichts anderes übrig bleiben, als den Hausbesitzern ebenfalls den Schutz gegen schlechte Elemente im Mietertum zuzugestehen.

Widete der Kampf um das Ziel des Antrages Minnefeld sachlich und ohne Verbeugung zum Besten des Ganzen geführt werden!

Die Kampforganisation der Kommunisten

Über die Kampforganisation der deutschen Kommunisten werden der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ von gut informierter Seite folgende Einzelheiten zur Verfügung gestellt:

An der Spitze des Zentralkomitees der K. P. D. steht der politische Leiter der Partei, steht Ruth Fischer als Vorsitzende. Ihr Gehilfe und Stellvertreter ist Schöler. Der operative Teil wird von der Troika (hier im Sinne von Dreiergremium) geleitet. Die Troika besteht aus drei Mitgliedern, zwei des Zentralkomitees, der K. P. D. und einem Vertreter des Exekutivkomitees des Kominterns (der kommunistischen Internationale), der volles Stimmrecht hat. Dieser Vertreter des Kominterns ist der bekannte Sowjetische Agent Moskowitz, früherer Vertreter der Sowjetrepublik in der Tschechoslowakei, der jetzt seine außenpolitische Tätigkeit aufgegeben hat und sich mit Familie hier in Deutschland aufhält, um die Komintern der K. P. D. vorgezeichneten Verwaltungsmethoden durchzuführen. Der deutsche Komintern (Abteilung der russischen Komintern für den deutschen Sprachbereich) ist organisatorisch dem Zentralkomitee der K. P. D. unterstellt, in operativer Hinsicht jedoch der Troika. Im Zusammenhang mit dem im April und Mai erfolgten Verhandlungen hat die Parteileitung einige Parteizentren an andere Orte verlegt. So ist z. B. das sächsische Parteizentrum von Leipzig nach Chemnitz überführt worden. Nach Vorführung der Troika sind die Mitglieder des Kominterns verpflichtet, wöchentliche Meetings abzuhalten, außerdem rein militärisch ausgerichtet. Bereits seit April d. J. werden die jungen Leute militärisch ausgebildet und in allen Methoden des Straßenkampfes systematisch unterrichtet, so daß ganze Cadrone junger Leute von besonderen Instrukteuren fertig ausgebildet sind. In jeder Kominterngruppe besteht eine sog. Inspektionskommission, die, der Troika nach, der Sektion der Parteileitung die Gerichtsverfahren gegen kommunistische Abgeordnete eingeleitet worden sind, werden sich auch noch andere Verfahren finden, die das bekannte Wert weiterführen. Die militärische Organisation der proletarischen Kämpfer ist in folgender Weise gegliedert: unter der in Reichskommandos, Reichsausschuss und Reichsleitung dreigegliederten Spitze stehen die Bezirkskommandos, unter diesen die Ortskommandos.

Bayerns innerpolitische Ziele.

Das bayerische Koalitions-Programm.

TU. München, 8. Juli. Das bayerische Koalitionsprogramm wird heute im Wortlaut veröffentlicht. Danach erklären sich die Fraktionen der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Nationalen und des Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes bereit, die Verantwortung für die gemeinsame zu bildende neue Regierung in Bayern zu übernehmen. Als erste Aufgabe der neuen Regierung wird die Revolution von 1918 mit allen ihren Auswirkungen und Nachwirkungen durch eine entschieden nationale Führung der Regierungsgeschäfte zu überwinden sein. Alle Bestrebungen auf Errichtung einer Nebenregierung oder die Errichtung eines illegalen Einflusses auf die Regierungsgeschäfte dürfen nicht geduldet werden. Putzbestrebungen und gewaltsame Eingriffe in die Staatsverfassung sind, woher sie auch kommen, durch Vorbeugungsmaßnahmen zu verhindern und mit staatlichen Mitteln zu unterdrücken. Die finanzielle Selbständigkeit des bayerischen Staates ist unter gefährdender Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reiches alsbald wieder herzustellen. Die Frage der Eisenbahn und Post ist dabei nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Vernunft, der Gerechtigkeit und der Vertragstreue zu lösen.

Der bayerische Innenminister für Befestigung der bayerischen Staatsautorität.

TU. München, 7. Juli. Der neue Innenminister Stügel hat heute die Geschäfte des Ministeriums mit einer Vorlesung der gesamten Beamtenschaft übernommen. Stügel sagte, er komme nicht in Amt als Politiker. Politisch habe bei seiner Berufung nur insofern eine Rolle gespielt, als er durch das Vertrauen seiner politischen Fraktion in sein Amt berufen wurde. Er werde sein Amt nur nach seiner sachlichen Überzeugung, nicht etwa nach den Weisungen einer Partei führen. Als erste und größte Aufgabe habe er sich vorgelegt, mitzuarbeiten an der Befestigung der bayerischen Staatsautorität.

Bayerische Finanzjorgen.

Erste Lage des Staatshaushalts.

TU. München, 7. Juli. Im Haushaltsausschuss des bayerischen Landtages gab Finanzminister Dr. Krausnack heute einen Überblick auf die bayerische Finanzlage. Der Finanzminister wies darauf hin, daß es für den Etat 1924 bis heute nicht möglich war, einen einigermaßen günstigen Boden zu schaffen, und zwar deshalb nicht, weil sich bei den Ausgaben immer neue Summen für die Beamtenbeholdung ergeben haben. Das Ergebnis der Steuern lasse sich heute dagegen noch immer nicht abschätzen. Es werde der äußersten Not und Zurückhaltung bedürfen, um ein größeres Defizit zu vermeiden. Vorläufig ergeben sich Ausgaben in Höhe von 327 Millionen Goldmark, d. h. gegenüber den Ausgaben von 1914 mit 170 Millionen Goldmark eine Steigerung von nahezu 100 Prozent. Der Grund zu dieser Steigerung liegt hauptsächlich in der Beamtenbeholdung. Den Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von rund 296 Millionen Goldmark gegenüber.

stellen, Ortsausschüsse und Ortsleitungen. Diese sind eingeteilt in die Distriktskommandos, Distriktsausschüsse und Distriktsleitungen, denen die proletarischen Hundertschaften selbst unterstehen. Unter genauer Anleitung an diese Gliederung sind die Organisationen der Bezirksstellen und Kontrollausschüsse aufgebaut. Für weitere Stellen über dem Bereich der einzelnen Distriktsstellen sind Distriktskommandos und der Reichsausschuss. Die militärische Gliederung weist sechs Formationen auf: Infanterie (I), Kavallerie (K), Maschinen-gewehrtruppen (MG), Stoßtruppen (St.), Nachrichtenbataillone (NA) und Arbeits- und Transportkommandos (AT). Die in einer Ortsgruppe distriktsweise zusammengefassten Mannschaften sind in 6 Formationen gegliedert, nach Bedarf werden diese Ortsformationen verwaltungsmäßig zusammengefaßt, wenn sich der Einsatz starker Kräfte notwendig macht.

Befehlsgewalt eines kommunistischen Waffenlagers bei Hamm.

TU. Hamm, 8. Juli. Durch Beamte der polizeilichen Polizei in Hamm in Verbindung mit der Lipptaler Kriminalpolizei ist bei der kommunistischen Partei in Hamm ein Waffenlager entdeckt und beschlagnahmt worden. Mehrere fahrende Verbindungsstellen wurden verhaftet, darunter zwei Gemeindeführer und ein Kreisbeauftragter. Mehrere kommunistische Führer von Hamm und Umgebung sind inhaftig. Unter den Häftlingen sollen sich zwei Mitarbeiter an einem W. O. in Hamm befinden.

Der Prozeß Schneider.

Mün. 8. Juli. Am zweiten Verhandlungstag des Prozesses gegen den Ministerialrat Schneider wurden heute vormittag zunächst die letzten Zeugen in der Angelegenheit der Regiefrankfäufung vernommen. Darauf ging man zum zweiten Punkt der Anklage über. Man trat in die Vernehmung des Studenten Franz Thedie aus Köln ein. Er sagte aus, daß er Hochberg im April wegen Verteilung von Flugchriften bestraft. Im übrigen machte er keine Aussagen unter Vorbehalt. Wegen der vielen portifischen Ereignisse im Jahre 1923 könne er sich der Einzelheiten nicht entsinnen. Er habe Schneider nur dreimal besucht, um ihm Informationen über die Separatistenputsche zu erteilen, die nach seiner Ansicht für Schneider als Vertreter der preussischen Regierung in Köln von Interesse sein mußten. Da es ihm unmöglich wurde, Geld bei der Bank zu erhalten, habe er bei einem solchen Besuch Schneider gefragt, wo er vielleicht für einen Reichsbankwechsel Bargeld, das er dringend brauche, bekommen könne. Schneider hat ihn an Jüder verwiesen, der durch seine Bankverbindung ihn dazu vielleicht verhelfen könne. Zeuge befreit, Schneider von dem Zweck des Geldes in Kenntnis gesetzt zu haben. Der Staatsanwalt greift wiederholt ein und macht ihn aufmerksam, er habe bei den früheren Vernehmungen andere Aussagen gemacht und sich vor allem dahin geäußert, daß nach seiner Ansicht Schneider den Zweck des Geldes getannt habe. Zeuge befreit, dagegen, etwas Derartiges gesagt zu haben. Um 1 Uhr wird die Verhandlung auf 2½ Uhr vertagt.

tionen Goldmark gegenüber. Es ergibt sich also nach dem vorläufigen Bestand ein Fehlbetrag von 31 Millionen Goldmark. Dabei kann nicht verschwiegen werden, daß verschiedene Einnahmeposten noch durchaus unsicher erscheinen. Die Lage des Staatshaushalts ist außerordentlich bedroht. Die wirtschaftliche Gesundung liegt noch in weiter Ferne. Der Minister ermahnte den Landtag, keine Ausgaben zu bewilligen, ohne gleichzeitig für die Deckung zu sorgen.

Bayerns neue Bevollmächtigte zum Reichsrat.

TU. München, 7. Juli. Infolge des Rücktritts der bisherigen Regierung sind Ministerpräsident und Staatsminister des Reiches Dr. v. Knilling und der bisherige Staatsminister des Innern Dr. Schöner in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte Bayerns im Reichsrat ausgeschieden. An ihre Stelle wurden als Bevollmächtigte Bayerns im Reichsrat gewählt: der neuernannte Ministerpräsident und Minister des Inneren Dr. v. Seib und der gegenwärtige Minister des Inneren Stügel. Ferner ist an Stelle des schon früher ausgeschiedenen Staatsministers für Landwirtschaft Huberhofer der gegenwärtige Staatsminister für Landwirtschaft und Mittelbau des Reiches, Dr. v. Helldorf, getreten. Die Bevollmächtigten der übrigen Länder sind: 1. Staatsminister der Finanzen Dr. Krausnack, 2. Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Matt, 3. Staatsminister für soziale Fürsorge Oswald, 4. Staatsminister für Justiz Görtner, 5. Staatsminister für Handel, Industrie und Gewerbe Dr. v. Meinel sowie des Staatssekretärs Dr. Schlicht als Vertreter Bayerns im Reichsrat sind ernannt worden.

Die bayerischen Verbände Bayerns gegen den parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

TU. München, 8. Juli. Die bayerischen Verbände Bayerns erklären gegen den von der Sozialdemokratie im Verfassungsausschuss des bayerischen Landtages beantragten parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen am 1. Mai und am 8. und 9. November 1923 eine Kundgebung. Der Antrag auf Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist auch von den Kommunisten und vom bayerischen Volk unterstützt worden.

Die Deutsch-Völkischen gegen den Ministerpräsidenten Seib.

TU. München, 8. Juli. Am Sonntag hatte der Hochschüler Deutscher Art beschloffen, als Schlußakt der Deutschen Woche einen Fackelaug bei der Feldherrnhalle und eine große deutsche Kundgebung zu veranstalten. Die Staatsregierung erließ ein ausdrückliches Verbot; sie verbot das Betreten der Feldherrnhalle und insbesondere auch die von General Lubendorff geplante Ansprache. General Lubendorff beteiligte sich deshalb an der Feier überhaupt nicht.

Der „Völkische Kurier“ wendet sich unter der Überschrift: „Selbstes Verleumdung“ in außerordentlich scharfer Weise gegen die Beinträchtigung der Kundgebung und gegen den neuen Ministerpräsidenten. Er teilt mit, daß der Hochschüler Deutscher Art in dieser Angelegenheit nachdrücklich Vernehmung einlegen werde.

Hastentlassung Ernst Tollers.

München, 8. Juli. Der wegen Beteiligung an der Räterepublik fernerzeit verurteilte Schriftsteller Ernst Toller wird am 18. dieses Monats nach Verhängung seiner Strafe aus der Haft entlassen werden.

Mün. 8. Juli. In der Nachmittagsitzung des Prozesses gegen den Ministerialrat Dr. Schneider wurde mit der Vernehmung des Zeugen Theobald fortgefahren und dabei die Verteilung der Flugblätter erörtert. Der Zeuge gibt an, die Flugblätter seien bereits im Juli 1923 verteilt worden, zu einer Zeit, als der Zeuge Dr. Schneider nicht bekannt habe, mit dem er erst im Juli 1923 zusammenkam. Schneider habe von diesen Flugblättern keine Kenntnis gehabt. Am Schluß meldet sich der bereits heute früh vernommene Zeuge Silbermann zu einer nachträglichen Aussage und erklärt: Ministerialrat Dr. Schneider habe ihn, als sie ihn nach der Verhaftung ihres Vaters befragte, um sich über sein Schicksal zu erkundigen, ausdrücklich gesagt: „Ich muß Jüder und Silbermann befreien, denn ich bin der Schuldige, und sie sind unschuldig. Wenn ich sie nicht frei bekomme, dann bin ich die alte Regierung erledigt.“ Der Zeuge wird nochmals auf ihren Eid hingewiesen und nochmals vereidigt. Sie wird darauf vom Gericht auf ihre Aussagen aufmerksam gemacht, die sie heute früh abgegeben habe und gefragt, mit wem sie sich nach der heute vormittag erfolgten Vernehmung unterhalten habe, ein Punkt, der nicht völlig aufgeklärt wird. Die Zeugin bleibt bei ihrer Aussage. Die Sitzung wird darauf auf Mittwoch vormittag 10 Uhr vertagt.

Die Londoner Konferenz.

Ort und Zeitdauer.

v. London, 8. Juli. Einer vom Reutersbüro veröffentlichten Mitteilung zufolge ist nichts vorhanden, was die Auffassung bestätigt, daß der Zeitpunkt der Konferenz verschoben werden könnte oder daß der Zusammenkunftsort abgeändert worden sei. Nach den bisherigen Vorberichten findet die Konferenz im Zimmer des Staatssekretärs des Auswärtigen im Foreign Office statt. Sie wird nicht länger als eine Woche oder 10 Tage dauern. Infolge der großen Zahl von Reisenden, die sich zurzeit in London aufhalten, befinden sich große Schwierigkeiten, die notwendigen Unternehmungen in den hauptstädtischen Hotels zu erledigen. Es werde beabsichtigt, daß Deutschland eingeladen werden solle, wenn die Militären zu einer Vereinbarung über die an Deutschland zu richtenden Vorschläge gelangt seien.

v. London, 8. Juli. Nach einer von Macdonald vor seiner Abreise nach Paris im Unterhaus abgegebenen Erklärung wird die Durchführung der Konferenz wahrscheinlich auf der Londoner Konferenz erörtert werden.

Noch keine Einladung Deutschlands nach London.

TU. Berlin, 8. Juli. In hiesigen Kreisen ist von einer Einladung Deutschlands nach London noch nichts bekannt. Meldungen aus London besagen, daß Deutschland erst eingeladen werden soll, wenn zwischen den Militären eine Einigung zustande gekommen sei. Die Konferenz soll nach London zunächst in einem ganz kleinen Kreis beginnen, und zwar in einem Zimmer des englischen Außenministeriums, und erst später soll durch Hinzuziehung von Sachverständigen und etwaiger deut-

licher Vertreter die Versammlung ausgedehnt werden. Beschlüsse der deutschen Regierung über die Entsendung von Vertretern können erst gefaßt werden, wenn eine entsprechende Einladung vorliegt.

Frankreichs Mindestprogramm.

TU. Paris, 8. Juli. Bekanntlich ist die Abfassung des Mindestprogramms der französischen Regierung für die Londoner Konferenz gestern abend um 7 Uhr am Quai d'Orsay zu Ende geführt worden. Über den Inhalt will „Chicago Tribune“ folgendes erfahren haben:

Die französische Note hält an den im Versailler Vertrag festgelegten Rechten Frankreichs fest. Derriot zeigt aber in einer Reihe von Punkten seinen Verständigungswillen, ohne indessen von der Form des Versailler Vertrages abzugehen. Ein hervorhebender Zug der französischen Note, der ohne Zweifel in Deutschland einen Sturm der Entrüstung hervorrufen wird, ist die bekannte Weigerung Derriots, die Deutschen zur Londoner Konferenz zuzulassen, solange sie nicht die zur Ausführung des Sachverständigenberichts erforderlichen Gesetze angenommen haben. Dieses Ultimatum ist in der entscheidenden Tonart gehalten, und der Reichstag wird gezwungen sein, ja oder nein zu sagen, denn die Franzosen werden die Londoner Konferenz verlassen, falls England den Versuch machen sollte, die deutsche Regierung vor der Annahme der durch den Dawesbericht bedingten Gesetze einzuladen.

eca. Paris, 8. Juli. Dem „Petit Parisien“ zufolge soll sich das Memorandum, das von den Sachverständigen des Quai d'Orsay ausgearbeitet worden ist, allem Anschein nach vor allen Dingen über die Hauptfrage Frankreichs äußern, nämlich darüber, in welchem Maße der Sachverständigenbericht gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles ausschaltet, ohne eine Erneuerung des Vertrages darzustellen. Wenn man will, so schreibt „Petit Parisien“, daß die Durchführung des Dawesplanes in Zukunft seitens Deutschlands nicht auf Schwierigkeiten stoßen wird, so ist es, wie Macdonald gestern im Unterhaus erklärt hat, notwendig, daß das Deutsche Reich eine Verpflichtung eingibt, daß seine Delegierten, die im Laufe der Konferenz in London zugegen werden sollen, ihre Unterzeichnung unter diesen Zusatz zum Vertrage setzen. Eine Prozedur gleicher Art ist im Abgange bereits im Mai 1921 vorgenommen worden.

Zum Besuche v. Seibels bei Derriot.

eca. Paris, 8. Juli. Als einziges Blatt beschäftigt sich heute früh die Revue Nouvelle mit dem Besuch, den der deutsche Völkischer v. Seibel bei Derriot gemacht hat. Wenn auch über die Unterhaltung zwischen Derriot und v. Seibel keine offiziellen Mitteilungen veröffentlicht wurden, so glaubt das Blatt doch zu wissen, daß v. Seibel nur Erklärungen darüber abgegeben hat, wie die deutsche Regierung die Anwendung des Sachverständigenberichts verfolge. v. Seibel habe, wie das Blatt behauptet, Derriot gefragt, zu welchem Zeitpunkt die wirtschaftliche Freiheit des Ruhrgebietes in Auge faße. Von der militärischen Räumung des Ruhrgebietes sei nicht die Rede gewesen. Wir glauben, so fährt die Revue Nouvelle fort, daß von Interesse wäre, wenn der französische Ministerpräsident seine Absichten genau angebe, ohne Furcht vor den nationalen Kritiken wegen der Räumung. Ob man wolle oder nicht, der Dawesbericht verlange die wirtschaftliche Autonomie des Reiches.

Eine Rede des belgischen Außenministers.

TU. Brüssel, 8. Juli. Der belgische Außenminister Symons hat bei einem Bankett der auswärtigen Pressevertreter eine heftige Ansprache gehalten, in deren Verlauf er ausführlich auf die Reparationsfrage, die Ausführung des Sachverständigenberichts und auf das Problem der internationalen Schulden und der Sicherung zu sprechen kam.

Er sagte u. a., was die militärische Okkupation anbelange, so schließt das Sachverständigengutachten sie nicht aus. Unsere Aufgabe wird es sein, ihre Modalitäten näher zu regeln. Einige Fragen verdienen ganz besondere Beachtung, so insbesondere die Ausföhrung einer Formel, die im Einflang mit dem Sachverständigengutachten und dem Rheinlandabkommen die Einrichtung einer Kontrolle über die Eisenbahnlinien zur Wahrung der Sicherheit und der Befriedigung der Garantien für die Ausführung des Berichtes im Falle vorbedachter Verletzungen Deutschlands. Es ist nicht unerlässlich, daß die verbündeten Mächte für den Fall, daß Deutschland sich seinen Verpflichtungen entziehen sollte, gemeinsam und geschlossen vorgehen? Auf welche Weise soll die Befriedigung der Verpflichtungen und die gemeinsame Aktion der verbündeten Mächte vollzogen werden? Das sind zweifellos heikle Fragen, die in dem Rahmen des Versailler Vertrages gelöst werden müssen. Wir werden sie völlig unabhängig in einer Atmosphäre der Versöhnlichkeit zur Sprache bringen. Glänzliche Anzeichen haben sich zu erkennen gegeben. Derriot und Macdonald sind in einem Geiste des Vertrauens und der Freundschaft zusammengekommen. Sie haben ihre Annäherung mit der Abfassung einer gemeinsamen Note an Deutschland betreffs der Militärkontrolle beendet. Symons fügte hinzu, daß das Problem der internationalen Schulden und der Sicherung in London nicht erörtert würde. Es verheißt sich aber von selbst, daß die Reparationsfrage als definitiv gelöst erst gelten könne, sobald die Schuldfrage ihrerseits gelöst sei. Belgien hoffe, daß Großbritannien sich schließlich doch zum Abschluß eines Defensivabkommens mit Frankreich und Belgien verstehen werde.

Belgien legt Richtlinien fest und wünscht Befriedigung.

TU. Paris, 8. Juli. Aus Brüssel wird gemeldet, daß die belgischen Minister gestern nachmittag unter dem Vorsitz des Königs eine Sitzung abgehalten haben. Zur Sprache kam die auswärtige Politik und namentlich das Programm, das auf der Londoner Konferenz behandelt werden soll. Die Regierung hat endgültige Richtlinien festgelegt, die der belgische Vertreter auf dieser Konferenz hinsichtlich der Ausführung des Sachverständigenberichts verfolgen soll.

eca. Paris, 8. Juli. Brüsseler Berichterstatter des „Echo de Paris“ melden, daß die belgische Regierung keineswegs beabsichtigt, eine Vertagung der Londoner Konferenz zu empfehlen oder eine Verlegung nach Brüssel.

3. Die
Buren
jachen
Nr. 35

R

Boß, Wa

Wert, M

Reberg.

Seipert,

Badhaas,

Seongard

Vertram,

Edenell,

Steller,

Gerlich,

Waymann

Stiering,

Widerman

Datenberg

Nr. 8590

Gehrmann

Dassenberg

Waple, Fre

Koch, Koch

Muß, Gerich

Strode, M

Sternmann

Bothe, Hein

Schöngang,

Möller, Wilh

zu beantragen

Buchh: Die

kleinigen. In

noch eine Ver

Neu

22 Dyer

Telegraphen

der Erkenntnis

von Vermittler

Hamman als

ten Worts hat

erlaubt. Die

melbeten, aus

Polizei nach

den sich noch

Knochen. In

Stellstelle

Ein komm

nach dem 29

mann Neuman

ber erschlagen.

Kommunisten,

geordnete des

Auto vom

Station Möhre

gestenft in Sa

Automobil von

sonen wurden

verwundet. D

geschloß und

herannahende

obachtet.

Vier Arbeit

Kallhorst von

Bahn führte i

stehen los an

4 Arbeiter un

Stelle getötet,

losem Zustande

Verurteilte

gerichtet verur

tung seiner Ge

Frau mit G

diese mit einer

14 Tage lang,

er sie in den S

Straßenren

Zeitung“ mel

linien zwei je

worben.

Politische

Modelle der po

schon Russisch

der Münzen an

nächst in Paris

Zurückge

Gerdhime.

Syndikus de

Herren Mühl,

menben Fran

27. Septembe

beginnt werden.
die Entsendung
den, wenn eine

mm.

die Abfassung
Regierung für
um 7 Uhr am
Ueber den In-
erfahren haben:
im Verfall der
reich fest.
Punkten seinen
e indessen von
abzugehen. Ein
Note, der ohne
A die bekannte
Deutschen
zulaufen,
des Sachver-
angenommen
tisch leben-
schlag wird ge-
t, denn die
oner Son-
den Versuch
der Annahme
Gefolge einzu-

Parliten" zu-
bach von den
ausgear-
vor allen
Frankreichs
a Waße der
umungen des
ohne eine
Wenn man
n", daß die
Zukunft sei-
jurle
Macdonald
tend, daß
Stellung ein-
Berkaufe der
u sollen, ihre
u Berträge
ist im Abri-
men worden.

erriot.
Blatt beschä-
des Besuch,
Heriot ge-
tungen wischen
Mittelungen
hoch zu wif-
abgegeben
wendung des
wie habe, wie
welche in
he Freie-
angebietes sei
fährt die Ge-
e, wenn der
en genau an-
wegen der
Damesbericht
nonomie.

ministers.
Außenminister
ausdrücken
gehalten, in
arationss-
berzän-
dem der in-
Sicherung

ation anbe-
achten sie nicht
Modalitäten
aus befor-
stindung
mit dem
und dem
richtig
senbahn
der Ver-
der Ver-
er die Frage
rung des
Ber-
er Ver-
merlässlich,
daß Deutsch-
halten, gemein-
Weise soll die
insame Aktion

Das sind
men des Ver-
ir werden sie
der Ver-
lästliche An-
ot und Mac-
s und der
en ihre An-
asamen Note
e beendet.
interat-
ng in Lon-
u gelöst erst
erweis gelöst
schließlich
tumen s
ehen werde.

wünscht
ed gemeldet,
nachmittag
abgehenden
tit und na-
donner Kon-
hat e n d-
die der be-
schlich der
erfolgen soll.
verfallter des
Regierung
Londoner
nach Brüssel

3. Siniendivision Bureau für Zivil- sachen in Bochum. Nr. 3525 / A. c. / B.

Verordnungen der Besatzungsbehörde Kriegsgericht Dortmund. Sitzung vom 27. Juni 1924 und vom 30. Juni 1924 (letzte in einfachen Polzeisachen)

Name	Beruf	Wohnort	Anschuldigung	Verurteilung
Boß, Walter	Gerichtsschreiber	Bochum	Verletzung der Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre
Albert, Walter Niedberg, Franz	Bergmann Bureauangestellter	Bochum Bochum	Zugehörigkeit zu verbotenen Vereini- gungen	18 Mon. 2 Jahre 2 Jahre
Leipert, Georg Badhaus, August Leonhardt, Wilhelm	Kaufmann Chemiker Arbeiter	Bochum Bochum Bochum	Zugehörigkeit zu verbotenen Vereini- gungen, Zurückhal- tung von Waffen u. Munition u. a. Zugehörigkeit zu einer verbotenen Gesellschaft	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.
Bertram, Richard	Bureauangestellter	Bochum	Verstoß gegen die Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.
Frederick, Adolf Steller, Stanislaus Gertie, Max	Kaufmann Bergmann Polizeigast	Bochum Horne Weitmar	Verstoß gegen die Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.
Maymann, Gustav	Polizeigast	Weitmar	Verstoß gegen die Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.
Giering, Wilhelm	Kaufmann	Bochum	Verstoß gegen die Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.
Widermann, Heinz	Bureauangestellter	Bochum	Verstoß gegen die Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.
Baronberg, Theodor	Student	Bochum	Verstoß gegen die Verordnungen hin- sichtlich von Ver- einigungen und Zu- sammenschaltung von Waffen.	2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 2 Jahre 500 G.-M.

Nr. 3580 / A. c. / B.

Sitzung vom 3. Juli 1924.

Schmied, Heinrich	Bauarbeiter	Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	10 Jahre Gefängnis und 5000 G.-M. Geldstrafe
Dassberg, Wilhelm	Bureauangestellter	Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	Freigesprochen, weil keine hinreichende Erkenntnis gelang, zu seinen Gunsten ent- scheidend zu sein
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe
Waple, Franz Koch, Robert	Schlosser Bauarbeiter	Bochum Bochum	Verletzung der Bestimmungen hin- sichtlich von Ver- einigungen	1 Monat Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe 2 Jahre Gefängnis und 500 G.-M. Geldstrafe

zu beantragen. Theunis und Symans hätten nur einen
Bund. Die Lösung des Reparationsproblems zu be-
schleunigen. Deshalb können sie wieder eine Verlegung
nach eine Verlegung der Konferenz wollen.

der Produkte ihres Landes veranstalten. Gleich-
zeitig wird die türkische Republik türkische Inter-
essanten für deutsche Waren und Erzeugnisse zum
Besuche der Frankfurter Herbstmesse auffordern.

Neues aus aller Welt.

22 Opfer des Massenmörders Gaarmann. Wie die
Telegraphen-Union erzählt, können jetzt auf Grund
der Erkennung von Kleidermarken durch Angehörige
von Vermissten etwa 22 Opfer des Massenmörders
Gaarmann als festgelegt angesehen werden. Den letzten
Mord hat Gaarmann 8 Tage vor seiner Verhaftung
verübt. Die Leiche, deren Wasserstand, wie wir schon
meldeten, zuvor gesenkt worden war, wurde von der
Polizei nach Ueberresten der Opfer abgefragt. Es fan-
den sich noch etwa drei große Säcke mit menschlichen
Knochen. Inzwischen sind auch einige menschliche
Fleischstücke angeschwommen worden.

Ein kommunistischer Mord im Saargebiet. In der
Nacht vom 29. Juni wurde in Dudweiler der Berg-
mann Neumann von einer Wirtin mit einem Knüttel
erschlagen. Als mutmaßlicher Täter wurden vier
Kommunisten, darunter auch der kommunistische Ab-
geordnete des Saargebietes, Reinhardt, verhaftet.

Auto vom Juge überfahren. — 5 Tote. Auf der
Station Röhrensee bei Vöhringen wurde ein vom Schüt-
zenposten in Saas kommendes mit 6 Personen besetztes
Automobil vom Turnauer Zug überfahren. 5 Per-
sonen wurden getötet, der Chauffeur und seine Frau
verwundet. Das Auto wurde ca. 70 Meter weit mit-
geschleift und total zertrümmert. Offenbar wurde der
verunfallte Zug von den Automobilisten nicht be-
achtet.

Vier Arbeiter unter einer Mauer begraben. In dem
Kalkwerk von Schmelzer und Fischer bei Diez an der
Lahn führte laut Hessischer Zeitung eine aus Mauer-
steinen lose aufgetragene Mauer zusammen und begrub
4 Arbeiter unter sich. Ein Arbeiter wurde auf der
Stelle getötet, und die anderen wurden in hoffnungs-
losem Zustande ins Krankenhaus übergeführt.

Aus dem Gerichtssaal.

Die Hattlinger Raubmörder vor dem Schwurgericht.

Die Täter zum Tode verurteilt.
In den ersten Nachmittagsstunden des 14. März
dieses Jahres verurteilte das Schwurgericht in
Hattlingen unter der Vorsitzenden des Vorsitzenden
in dem Kolonialwarenhandel des Kaufmanns Kals-
bach war die 23-jährige Verkäuferin Anna Rau, als
sie nach der Mittagspause den Verkaufsladen eben wieder
geöffnet hatte, unter grausamen Umständen ermordet
worden. Die Mörder, die von auswärts gekommen
waren, hatten nach vollbrachter Tat mit der nächsten
Straßenbahn die Stadt Hattlingen wieder verlassen.
Die Hattlinger Kriminalpolizei entfaltete im Zusammenwirken
mit den unverzüglich benachrichtigten Kriminalbehörden
der umliegenden Städte und Ortschaften eine rastlose
Fahndungstätigkeit nach den flüchtigen Mördern, mit
dem Erfolg, daß die ruflosen Täter schon nach
5 Tagen ermittelt und bingfest gemacht waren.
Neben dem grauenhaften Verbrechen, das an Grausam-
keit und Mordlustigkeit den 3 Monaten vorher verübten
Kattlinger Raubmord noch übertrifft, und das auf den
ersten Blick ebenfalls als gemeiner Raubmord erkannt
wurde, wurde im Laufe der kriminalpolizeilichen Nach-
forschungen folgendes ermittelt:

Der Kaufmann Kalsbach betreibt in Hattlingen neben
seinem Hauptkolonialwarenhandel eine Filiale, die sich
in dem Hause Bahnhofstr. 71 befindet. Dieses Filial-
geschäft wurde seit mehreren Jahren von der Verkäuferin
Anna Rau, einem fleißigen und gewissenhaften Mädchen,
das im besten Aufste stand, geführt. Die Verkäuferin
pflegte gegen 1 Uhr mittags den Laden zu schließen und
sich zum Hauptgeschäft zu begeben, um dort das Mit-
tagessen einzunehmen. Räumlich um 2½ Uhr kehrte sie zu-
rück und öffnete den Laden wieder um 3 Uhr. So auch
an dem verhängnisvollen 14. März. Als an diesem Tage
nachmittags um 3¼ Uhr die Filiale noch immer ge-
öffnet war, wurden verschiedene Kunden, die Einkaufs-
güter, flüchtig. Sie riefen telefonisch in dem Haupt-
geschäft an und setzten den Geschäftsinhaber von ihrer
Wahrnehmung in Kenntnis. Kalsbach, der angesichts
der erbrochenen Gewissenshaftigkeit und Rührigkeit seiner
Filialleiterin von dungen Ahnungen erfüllt war, eilte auf
den Filialgeschäft. Er begab sich durch den Flureingang
und klopfte an die neben dem Geschäftsladen gelegene
Küche. Als nach wiederholtem Anruf alles still blieb,
öffnete er mit einem Reverseschlüssel die Küchentür. Ein
Blick des Entsetzens tat sich vor seinen Augen
auf. Vor dem Küchentisch lag ausgestreckt auf dem Fuß-
boden tot die Verkäuferin. In dem weitgeöffneten Munde
lag ein Knüttel, der mit solch furchtbarer Wucht in den
Hals hineingetrieben worden war, daß die Röhre und
Zunge bluteten. Der Knüttel war ein Eisenstück, das
nur noch mit einem kleinen Stiel aus dem Munde her-
vorkam. Die Leiche befand sich in einer Lage, daß
man auf den ersten Blick auf einen Suizid schließen
konnte. Auf der linken Stirnseite fand sich eine fast

letzte Wunde vor. Unter dem Kopf lag ein durchge-
stochener Becher, und den Hals umschloß eine feste
doppelte verschlungene Gardinenkordel, die auch um das
eine Knie gezogen war. Die sofort benachrichtigte Hat-
tinger Kriminalpolizei erschien am Tatort und nahm
den Sachverhalt auf. Eine Besichtigung des Ladens
führte zu folgenden Feststellungen: Die Registrierkasse
wies Einbruchsmarkierungen auf. Mit einer neben der
Ladentheke aufgefundenen abgebrochenen Schere war
versucht worden, die Kasse zu zerbrechen. Aus dem
Warenbestand waren 30 Pfund Margarine, ein größerer
Posten Eier und sonstige Lebensmittel geraubt. Die
Mörder hatten ihre Beute in Kartons verpackt, die Türen
verschlossen, die Schlüssel an sich genommen und sich dann
aus dem Staube gemacht. Auf Grund dieses Befundes
lag die Vermutung nahe, daß man es mit einem Raub-
und einem Suizidmord zu tun hatte. Vorher der Kriminal-
polizei wurde auch ein ärztlicher Sachverständiger hin-
zugezogen, dessen Untersuchungen sich auf die Frage er-
streckten, ob außer dem zweifelsfrei nachgewiesenen Raub-
verbrechen auch noch ein Suizid in Frage kommen
könne. Die nach dieser Richtung angestellten ärztlichen
Untersuchungen haben jedoch den Verdacht des Suizid-
mordes als unbegründet erscheinen lassen.

Die furchtbare Tragödie wurde gestern in einer um-
fangreichen Verhandlung vor dem Essener Schwur-
gericht ausgetrollt. Die Täter sind zwei Burschen
aus Dortmund, die aus dem Essener Untersuchungs-
gefängnis vorgeführt wurden. Die Verhandlung entwarf
Wilder abschreckender Veranschaulichung und menschlicher Ver-
kommenheit. Glühend wurde die Mordthat der beiden
dieser brutalen und vertierten Art zu den Ausnahmefäl-
len in der Kriminalgeschichte des Rheinlandes.
Inhaltsverzeichnis. Die Angeklagten sind der Kattlinger
Johannes Bruynseels und der Bergmann Karl Bren-
cher, beide aus Dortmund. Außer diesen beiden An-
geklagten hat sich der Bergmann Wilhelm Brencher
aus Dortmund unter der Anklage der Begünstigung zu
verantworten. Der Anklage auf der Verhandlung ist
außerordentlich stark. Zahlreiche Zuhörer mußten vor
der Tür des überfüllten Zuhörerraumes zurückbleiben.
Außer den acht Zeugen aus Hattlingen und Dortmund
sind zwei ärztliche Sachverständige zur Stelle. Den
Vorführer führt Landgerichtsrat Dr. Grottel. Die Anklage
vertritt Staatsanwalt Dr. Grottel. Die Anklage
der Verteidigung in den Händen des Rechtsanwalts Grottel
liegt. Die Angeklagten bestreiten, die Mordthat ge-
habt zu haben. Die Filialleiterin, die Bruynseels von früher
her kannte, zu ermorden. Sie wollten es nur darauf
abgesehen haben, das Mädchen durch Ansel und
Schur unerschütterlich zu machen.

In den Nachmittagsstunden wurde mit der
Zeugenvernehmung
begonnen. Der erste Zeuge war der Kaufmann Kals-
bach, der seiner Verurteilung ein gutes Zeugnis aus-
stellte und über seine Wahrnehmungen berichtete, die
er bei der Auffindung der Leiche gemacht hat. Krimi-
nalpolizei Oberfeld aus Hattlingen schilderte die
polizeilichen Ermittlungen, die auf die Spur der Mö-
der geführt haben. Als bald nach der Tat wurde in
Erfahrung gebracht, daß sich in der dem Tatort gegen-
überliegenden Gastwirtschaft 2 Personen aufgehalten
hätten, die dem Wirt durch ihr auffälliges Benehmen
verdächtig erschienen. Auf Grund der über die Personen
gegebenen Beschreibungen wurden Bekanntschaften
verhaftet. Es meldete sich dann ein Straßenbahn-
schaffner, in dessen Wagen zwei Männer nach Bochum
gefahren waren, auf welche die Beschreibung paßte.
Sie unterließen sich während der Fahrt noch längere
Zeit mit dem Schaffner. Die Spur führte schließlich
nach Dortmund.

Von lebhaftem Interesse sind die Befundungen des
Dortmunder Kriminalbeamten Kassebaum, der die
beiden Mörder festgenommen hat. Er brachte in Er-
fahrung, daß zwei Männer nach Holland auszuwan-
dern beabsichtigten. Das erschien ihm im Hinblick auf
den kurz zuvor verübten Hattlinger Raubmord Veran-
lassung genug, sich nach den beiden Leuten näher zu
erkundigen. Nachdem er die Wohnung der Leute bei
der Familie Brencher ausfindig gemacht hatte, stellte er
unauffällig Beobachtungen an. Am Abend des 19.
März sah er, wie drei Leute in die Brencher'sche Woh-
nung gingen. Er beobachtete von einem gegenüberlie-
genden Hause aus, wie sie in der Wohnung herum-
hantierten. Kurze Zeit später verließen die drei Män-
ner die Wohnung und begaben sich nach dem Hof-
platz. Dort trennten sie sich. Während der eine an eine
Vittasäule ging und dort das große rote Plakat fu-
dierte, auf dem über den Hattlinger Raubmord berichtet
wurde und auf dem die Personalien der mutmaßlichen
Täter genau beschrieben waren, hielten sich die beiden
anderen getrennt im dunklen Hintergange. Dann be-
gab sich der Erste auf den beiden Begleitern zurück
und gab ihnen Auskunft über die auf dem Plakat ge-
gebene Beschreibung der Hattlinger Mörder. Nun war
sich der Kriminalbeamte bewußt, daß er die Mörder vor
sich hatte. Er folgte ihnen unauffällig, verfolgte ihnen
dann plötzlich den Weg, hielt ihnen zwei geladene Pi-
stolen entgegen und rief ihnen zu, die Hände hoch zu
heben. Die völlig überraschten Mörder folgten der Auf-
forderung und wurden zur nächsten Polizeiwache ge-
bracht. Am Eingang zur Wache war ebenfalls ein ro-
tes Plakat angebracht. Der Beamte führte sie vor das
Plakat, wies sie auf die Beschreibung und sagte ihnen
auf den Kopf zu, daß sie diejenigen seien, die die Anna
Rau ermordet haben. Bruynseels und Karl Brencher
gaben die Tat an. Bei der Vernehmung bestritten sich
Bruynseels außerordentlich zornig. Als ihm die Mord-
that vorgehalten wurde, sagte er mit höchstlicher Miene
die Worte: Gott sei Dank, daß wir wenigstens erst das
geraute Geld verloren haben!

Bei diesen Befundungen machte sich im Gerichtssaal
heftige Bewegung geltend.
Vor: Angeklagter Bruynseels, ist das richtig?
Der Angeklagte senkte den Blick zu Boden und er-
widerte zögernd: Ja wohl.

Im weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung werden
noch verschiedene junge Leute aus Dortmund vernom-
men, die der Angeklagte hinterhergekommen und veranlaßt
gehabt hat, mit ihm nach Hattlingen zu fahren, um ihm
bei der Tat behilflich zu sein. Die Zeugen sind auch
tatsächlich mitgefahren, haben aber sofort die Rückfahrt
angeregt, als sie wahrnahmen, um was es sich
handelte.
Nach Erledigung der Beweisaufnahme wurden die
ärztlichen Sachverständigen vernommen. Aus
den Gutachten geht hervor, daß der Tod der unglück-
lichen Verkäuferin durch Erschöpfung verursacht wor-
den ist. Der Sachverständige sagte, daß ihm eine solch
furchtbare Mordthat, wie sie bei dieser Tat in der Erschei-
nung getreten ist, in seiner langjährigen Praxis noch
nicht vorgekommen ist.
Nach 5 Uhr trat das Gericht zur Beratung
zurück, die mehr als 2 Stunden dauerte.
Um 8 Uhr abends wurde das Urteil verkündet. Es
lautete folgendermaßen: Die Angeklagten Bruynseels
und Karl Brencher wurden wegen Mordes in Tateinheit
mit Raub zum Tode, Witz, Brencher wegen Begünsti-
gung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Ange-
klagten nahmen das Urteil gelassen und ohne irgendwelche
Anzeichen von Erregung entgegen.

Letzte Sozialnachrichten.

X Der vorbereitende Ausschuss für die Kottun-
denfeier hielt gestern Abend eine Sitzung ab. In die-
ser berietete Stadtrat Stumpf über den von Pro-
fessor Bode-Kastel angefertigten neuen Entwurf zur
Plakette. Zu diesem Entwurf lag ein Gipsmodell nebst
Photographie vor. Man entschied sich nach kurzer Aus-
sprache für den Entwurf. Die Plakette wird in
Bronze ausgeführt werden. Sie zeigt die Profilsilhouette
des Kottunenden. Um den oberen Rand laufen die
Worte: "Dem Dichter der Kottunenden". Das untere Feld
der Plakette trägt die Aufschrift: "In Bochum 18.
August 1824." Es sollen auch Postkarten angefertigt
werden, die das Bochumer Wohnhaus Dr. Kottuns und
die Grabstätte des Dichters darstellen. Interessant war
es, auch zu erfahren, daß nicht nur Bochum und Wäl-
heim an der Ruhr, sondern auch Dortmund, wo Kottun
das Gymnasium besucht hat, ein Kottunendenfest feier-
ten. Die Kottunendenfeier findet, wie be-
kannt, wegen der Schulferien erst am 12. und 13. Sep-
tember statt. Für diese Feier, die mit einer Ausstel-
lung im Museum für Heimatkunde ihre sinnige Geför-
derung finden soll, soll auch ein hübscher Vorwurf von
Kottunat W u m e n h o f f gedruckt und an die Teil-
nehmer an der Feier verteilt werden. Nach den ge-
troffenen Vorbereitungen zu urteilen, dürften sich je-
denfalls die Feiern am 12. und 13. September zu einer
sinnvollen Erinnerung an den Kottunendenfest ge-
stalten. Es ist daher besonders zu wünschen, daß sich die
Bevölkerung nach wie vor eifrig an den Sammlungen
des vorbereitenden Ausschusses durch Einbringung
von Geldbeiträgen in die Listen beteilige. Diese liegen
bei den Ausschussmitgliedern aus, deren Namen wir kei-
nerzeit veröffentlicht haben. Bochum wird auch durch
seines Kottun nur in einem würdigen Rahmen geben
kann, zumal es nicht ausgeschlossen ist, daß auch der
preussische Kultusminister und der Reichsstatthalter
an der Erinnerungsfeier teilnehmen werden.

Letzte Drahtmeldungen.

Die Verhandlungen der Finanzminister.
w. Ber. in, 8. Juli. Die Verhandlungen der
Finanzminister der Länder haben heute um 11 Uhr
begonnen. Bayern wird auf dieser Konferenz
durch den Grafen von Preger vertreten sein.

Zusammentritt des Reichsrates des Reichstages.
Berlin, 8. Juli. Der Reichsrat des Reichstages
ist auf Donnerstag, den 10. Juli, nachmittags
einberufen. Gegenstand der Verhandlungen sind,
wie aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird,
die Beschlüsse der kommunistischen Fraktion über
die Hausung in den Räumlichkeiten der Fra-
tion des Reichstages.

Die Tausendjahrfeier des Rheinlandes.

w. Düsseldorf, 8. Juli. Die Industrie und Handels-
kammer zu Düsseldorf hat bei den übrigen Industrie- und
Handelskammern des Rheinlandes angeregt, im Einver-
nehmen mit der Provinzialverwaltung einseitig und
geschlossen sich an der Feier anlässlich der tausendjährigen
Zugehörigkeit zum Reich zu beteiligen. Hierdurch wird
einerseits eine störende Zerstückelung vermieden, ander-
seits auch die geschlossene Teilnahme der wirtschaftlichen
Körperschaften erreicht werden.

Wiederzusammensetzung der deutschen Missionen in den englischen
Koloniën.

TU. Hamburg, 8. Juli. Nach einer Meldung des
britischen Missionärschiffes hat der Staatssekretär für
die englischen Koloniën eingewilligt, den Vorschlag der
deutschen Missionen zu akzeptieren, die in den Koloniën,
Tasmanien und Neuseeland aufzuheben. Diese Ent-
scheidung gilt aber nicht für Indien, da für Indien die in-
dische Regierung zuständig ist.

Faltbootunglück auf der Donau.

TU. Wien, 8. Juli. Auf der Donau ereignete sich
heute morgen ein Faltbootunglück, welches zwei Men-
schenleben forderte. Ein Faltboot lief gegen einen Pfeiler
der Nordbahnbrücke und kenterte. Die beiden Passagiere
landen den Tod in den Wellen.

Ministerrat in Rom.

TU. Rom, 7. Juli (DZ). Morgen wird der
erste Ministerrat nach der Kabinetsumstellung
stattfinden. Es heißt, daß Mussolini vor allem
über die auswärtige Politik, die Londoner Kon-
ferenz und über Italiens Stellung zum französischen
englischen Gegensatz sprechen wird.

w. Rom, 8. Juli. Aus dem amtlichen Bericht über
den Ministerrat ist noch hervorzuheben, daß Mussolini
erklärte, es sei nicht ausgeschlossen, daß er an der Lon-
doner Konferenz teilnehme, was aber von der Gestaltung
der innerpolitischen Verhältnisse und der diplomatischen
Lage abhängen werde.

Zusammensetzung Roter Truppen an der rumänischen Grenze.

TU. Belgrad, 8. Juli. Nach einer Meldung aus
Bukarest wird an der rumänisch-rumänischen Grenze eine
Ansammlung Roter Truppen beobachtet. Die rumänische
Regierung nimmt an, daß die Zusammensetzung dieser
Truppen den Zweck verfolgt, einen Druck auf die kom-
mende Konferenz der Entente in Prag auszuüben, wo
wichtige Beschlüsse bezüglich der Beziehungen zu Rus-
land gefaßt werden sollen.

Kriegsschiffe nach Sao Paulo entsandt.

TU. New York, 8. Juli. Nach Telegrammen aus
Rio de Janeiro hat die Regierung Truppen und
Kriegsschiffe nach Sao Paulo entsandt, um die dort
ausgebrochene Revolte zu bekämpfen.

Unruhen in Mazedonien.

TU. Paris, 8. Juli. Der "Matin" veröffent-
licht ein Telegramm aus Belgrad, wonach in Mazedo-
nien Unruhen ausgebrochen sind und in Grie-
chenland die Anhänger des monarchistischen Re-
gimes einen Staatsstreich planen.

Spanischer Sieg in Marokko.

TU. Paris, 8. Juli. Nach einer offiziellen Mit-
teilung aus Madrid haben die spanischen Truppen in
der westlichen Marokkoregion nach einem glänzenden
Bajonettangriff den Gegner aus der Stellung bei Sah-
barga vertrieben und ihm schwere Ver-
luste zugefügt.

Verantwortlich: Für Politik, Feuilleton und Pan-
del: Dr. P. Ledeb; für Lokales, Sport und Letzte
Nachrichten: Ernst Henke; für Provinzialles, den
übrigen Textteil und Unterhaltungsbeilagen: Jul.
Schwinn; für Inserate und Reklamen: Emil
Wittich, sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

für die moderne Amateur-Photographie
Entwickeln — Copieren — Vergrößern
Photo-Haus Hucklenbroich
Brückstraße 55

Bochumer Nachrichten.

Wachsende Originalberichte ist ganz oder auch im Auszug nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Bochum, 9. Juli.

Die vorläufige Regelung der Gewerbesteuer.

Aus einer gemeinsamen Verfügung des preussischen Ministers des Innern, des Finanzministers und des Ministers für Handel und Gewerbe teilt der Amtliche preussische Pressedienst u. a. folgenden mit:

Nach der Verordnung über die vorläufige Regelung der Gewerbesteuer vom 23. November d. J. können von dem Gewerbeertrag bei Gewerbebetrieben, die nicht in der Form der juristischen Personen betrieben werden, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und bei Kommanditgesellschaften auf Aktien als Entgelt für die preussischen Arbeiten und Dienste der Geschäftsinhaber (Gesellschafter) insgesamt zwei Drittel des dem niedrigen Hundertsatz der Reichseinkommensteuer unterliegenden Einkommens abgezogen werden. In der Ergänzungsvorordnung vom 16. Februar d. J. ist bestimmt, daß in den Fällen, in denen die easterdänische Verordnung auf diesen Betrag Bezug genommen hat, an dessen Stelle ein Betrag von 2400 Goldmark tritt. Von der Gewerbesteuer bleibt also hiernach ein jährlicher Ertrag von 900 Mark frei. Nach der angeführten Ergänzungsvorordnung ist der Betrag der für die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrag maßgebende Steuergrundbetrag 10 v. H. des Betrages, der nach der zweiten Steuernotverordnung der Reichsregierung und ihren Ergänzungen u. d. Bestimmungen für das Einkommen aus gewerblichen Betrieben als Vorauszahlung auf die Reichseinkommen- oder Körperschaftsteuer zu zahlen ist. Da für die Vorauszahlungen auf die Reichseinkommensteuer eine entsprechende Freigrenze nicht gegeben ist, so müssen auch dann, wenn das Einkommen aus dem Gewerbebetrieb in diesem Jahre voraussichtlich 900 Mark nicht übersteigt, die vollen Vorauszahlungen auf die Reichseinkommensteuer geleistet werden. Diese Vorauszahlungen für ein mutmaßliches Jahres-einkommen von 900 Mark betragen rund 72 Mark, vierteljährlich also 18 Mark.

Mieter und Hauszinssteuer.

Der Amtliche preussische Pressedienst schreibt: Wie die zahlreichen an die Veranlagungsbehörden gerichteten Eingaben zeigen, besteht über den Charakter der Hauszinssteuer noch immer nicht die notwendige Klarheit. Die Hauszinssteuer wird in der Form eines Zuschlags zur staatlichen Steuer vom Grundbesitz erhoben; sie ist daher, ebenso wie die eigentliche Grundbesitzsteuer, eine auf dem Grundbesitz selbst ruhende Last. Steuer-schuldner ist bei beiden Steuern der Eigentümer des Grundstücks; nur er kann von den gesetzlichen Rechtsmitteln Gebrauch machen, und nur er kann bei den Veranlagungsbehörden Einträge stellen. Gleichzeitig mit der Einführung der Hauszinssteuer mußten die Mieter erhöht werden, um die Eigentümer von Mietshäusern in den Stand zu setzen, die ihnen als Grundbesitzer auferlegte Steuer tragen zu können. Die Erhöhung der Mieterschuld ist daher in der Tat, daß ein der Hauszinssteuer entsprechender Betrag als Mieter-schuld auf die Mieter umgelegt wurde; vom 1. Juli an fällt aber die besondere Umlegung dieses der staatlichen Hauszinssteuer entsprechenden Betrages fort. Der Hauseigentümer erhält vielmehr einen bestimmten Mietbetrag, aus dem er neben den übrigen Betriebskosten auch die auf dem Grundstück ruhenden staatlichen Abgaben zu decken hat.

Aus all diesem ergibt sich, daß die Mieter mit der staatlichen Hauszinssteuer an sich nichts zu tun, daß sie vielmehr wie vor dem Kriege nur die Mieter zu zahlen haben. Es folgt hiernach weiter, daß die Mieter auch keine Einträge auf Befreiung von der Hauszinssteuer stellen können. Ist ein Mieter infolge seiner schlechten finanziellen Verhältnisse im Einzelfalle zeitweise nicht in der Lage, den Hauseigentümer die erhöhte Miete voll zu entrichten, und kommt er deswegen mit der Zahlung des Mietsbetrags in Verzug, so wird dieser Hauszins-eigentümer in Verzug, so wird dieser Hauszins-

Aufwertung der Industrie-Obligationen

Die unter dem Namen „Industrieobligationen“ zusammengefaßten, auf den Inhaber lautenden oder durch Indollement übertragbaren Schuldverschreibungen von Unternehmen des Handels, der Industrie, der Schiffahrt und des Gewerbes unterliegen, sofern sie bei Erlass der 3. Steuernotverordnung noch nicht eingelöst waren, einer Aufwertung von grundsätzlich 15 Prozent des ehemaligen Goldwertes.

Dem Obligationsschuldner steht es aber frei, bis zum 31. Dezember 1924 bei der Aufwertungsstelle, d. h. bei dem Amtsgericht, eine Verabfolgung des Prozentsatzes der Aufwertung zu beantragen, wenn die Verabfolgung mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer großen Unbilligkeit unabwendbar erscheint. Ein weiterer Schutz des Obligationsschuldners besteht darin, daß die Rückzahlung der aufgewerteten Kapitalbeträge nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden kann, daß rückständige Zinsen als erlöslos gelten und die aufgewerteten Obligationen-beträge bis zum 1. Januar 1925 zinslos bleiben. Für das Jahr 1925 beträgt der Zinssatz jedoch 2 Prozent und erhöht sich in jedem folgenden Jahre um je 1 Prozent, bis ein Satz von 5 Prozent erreicht ist. Schließlich ruht bis zum Jahre 1928 die Verpflichtung zur Leistung von Tilgungsbeträgen.

Bei Hypotheken wird für die Aufwertung der dinglichen und der persönlichen Schuld der Tag ihres Erwerbs durch den Gläubiger oder dessen Erbschaffer zugrundegelegt. Diese Regelung ist bedauerlicherweise für Obligationen nicht übernommen worden. Die Obligationen werden vielmehr auf 15 Prozent ihres bei der Vergebung durch den Obligationsschuldner vorhandenen gewöhnlichen Goldwertes aufgewertet. Dies bedeutet, daß für die Berechnung der Aufwertung bei dem 1. Januar 1918 begebenen Obligationen lediglich der Nennbetrag ohne Rücksicht auf den Tag des Erwerbs durch den Obligationsschuldner maßgebend ist, und daß bei nach dem 1. Januar 1918 emittierten Obligationen der Nominalbetrag zum Goldmarkkurs des Ausgabetauges umgerechnet und aufgewertet wird. Der Goldmarkkurs wird dadurch festgestellt, daß der Nennbetrag nach dem letzten auf Grund der amtlichen Berliner Kurse für Ausschlagung Reimort errechneten Mittelkurs in Goldmark umgerechnet wird.

Dieses Umrechnungsverfahren wird zweifellos vielfach zu unbilligen Ergebnissen führen, denn die Eigentümer von im letzten Stadium der Inflation erworbenen Obligationen, als industrielle Schuldverschreibungen aus bekannten Gründen, wurden durch nur wenige Goldpfennige gehandelt wurden, werden dadurch bedeutend besser gestellt als die seit längerer Zeit bereits im Besitze der Obligationen befindlichen Gläubiger, die für die Eingabe ihres erheblich höheren Einzahlungsbetrags nur 15 Prozent des Einzahlungsbetrags erhalten. Es ist zu wünschen, daß für diese Fälle die Durchführungsbestimmungen noch einen angemessenen Ausgleich schaffen werden, evtl. aber auch erst vom Werte des Erwerbs-tages, soweit er noch feststellbar ist, die Aufwertung eintreten lassen.

steuer nicht in vollem Umfange aus der einge-nommenen Miete zahlen können. Dem Hauseigen-tümer ist für solche Fälle die Möglichkeit gegeben, unter Aufhebung der Gründe, aus denen der Mieter die erhöhte Miete zurzeit nicht zahlen kann, den Antrag auf S t u n d u n g eines entsprechenden Teils der Hauszinssteuer bei der Veranlagungs-behörde zu stellen.

Personalveränderung. Aufgaberücktritt Wogt vom Amtsgericht Warendorf wurde an das Amtsgericht in Bochum verlegt.

X Aufzug des Notgeldes. Der Reichsminister der Finanzen hat das auf Papiermark lautende und das wertbeständige Notgeld, das im letzten Gebiet ausgegeben ist, mit Wirkung vom 1. August d. J. aufzuheben. Die Einlösung der Notgeldscheine ist bis zum 31. August d. J. unbeeinträchtigt von diesem Aufzuge bleibt das wertbeständige Notgeld der Reichsbank. Der Reichsminister der Finanzen hat den als Deckung hinterlegten Gegenwert mit Wirkung vom 21. Juni d. J. freigegeben.

Schwergericht. Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode begann am Dienstag am hiesigen Landgericht unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. v. d. L. Angeklagt war der Bergmann Heinrich Drehtmann von Langenbochum wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. Drehtmann hatte in einem Wortstreit dem Bergmann Otto Bacholitz, welcher eine ehrenrührige Äußerung

Nachzahlung des aufgewerteten Anspruchs

nach dem 1. Januar 1932 hat grundsätzlich in der Aufwertung. Es kann natürlich eine frühere Rückzahlung und auch eine andere Art der Aufwertung unter den Vertragsparteien vereinbart werden. Von dieser Möglichkeit beruhen neuerdings einige Obligationsschuldner in der Weise Gebrauch zu machen, daß sie mit Ablosungs- und Umkaufangeboten an ihre Gläubiger herantreten. Soweit sich diese Angebote in einem Rahmen von rund 10 Prozent Gold bewegen oder die alten Schuldverschreibungen gegen neue, verzinsliche Goldobligationen umgetauscht werden sollen, wird man gegen die Tilgung nichts einwenden können, obgleich das letzte Wort in der Aufwertungsfrage mit der 3. Steuernotverordnung noch nicht gesprochen zu sein scheint. Eine Anzahl von Unternehmern haben ihren Gläubigern jedoch geradezu bürstige Angebote (1—3 Prozent) gemacht und glauben, diese mit der zur Zeit herrschenden Kapitalknappheit und damit, daß dem Gläubiger heute an geringerer Zahlung mehr liegt als an einer vollen Aufwertung in mehreren Jahren, begründen zu können. Durch diese und ähnliche Tilgungsversuche wird zweifellos das Vertrauen in die Bonität der Unternehmen und ihre Kreditwürdigkeit für die Zukunft nicht verfehrt.

Nur die noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen nehmen an der Aufwertung teil; bei bereits zurückgezählten Obligationen findet eine Aufwertung grundsätzlich nicht mehr statt. Sie kann auch nicht wegen ungeschlichteter Verzinsung auf Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem anderen Rechtsgrunde erfolgen.

Eine Ausnahme von dem Grundsatz des Ausschusses auf Aufwertung bei bereits zurückgezählten Obligationen gilt, sofern Schuldverschreibungen, die in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum Erlass der 3. Steuernotverordnung gekündigt worden sind, nur unter Vorbehalt des Gläubigers eingelöst worden sind. Der Vorbehalt bewirkt, daß trotz der Rückzahlung das Nennbetrags in Papiermark dem letzten Obligationsschuldner der Anspruch auf 15prozentige Aufwertung und Zinsen unter Berücksichtigung des Wertes des bereits ausgezahlten Einlösungsbetrags erhalten bleibt.

Die Ausnahmen von der Aufwertung.

Ausgenommen von der Aufwertung sind die An-leihen des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Ihre Einlösung und Verzinsung kann bis zur Erreichung sämtlicher Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Andererseits ist der Obligationsschuldner nicht verpflichtet, bei öffentlichen Anleihen den Reichsmarkbetrag von Kapital und Zinsen zum Nennbetrag als Schuldverpflichtung anzunehmen. Es handelt sich bei den öffentlichen Anleihen also nicht um einen Ausschluß der Aufwertung und um eine Abkürzung der Schuld, sondern lediglich um ein im Interesse des Staates angeordnetes Moratorium für Reich, Länder und Gemeinden.

gegenüber der Frau Drehtmann getan, einen Messerstich in den Bauch beibrachte. Die Tat geschah in höchster Erregung. An den Folgen des Messerstiches ist Bacholitz im Krankenhaus gestorben. Dem Angeklagten wurde in der Verhandlung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das Urteil lautete auf ein Jahr vier Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre beantragt.

Nachzahlung der Aufwertung bei der Aus-fuhr. Da sich bei allen Versuchen der deutschen Industrie, deutsche Waren zu exportieren, immer wieder die Aufwertung als eine wesentliche Ursache der Preisverwertung erkannt ist, hat der Außen-handelsverband an das Reichsfinanzministerium eine Eingabe gerichtet, in der beantragt wird, den Exporteuren die auf der Ausfuhr stehende fiktive Aufwertung zurückvergütet zu werden. Es sollen Pauschsätze durch Stichproben festgestellt werden, die der gegenwärtigen Belastung durch die Aufwertung entsprechen. Der Antrag auf Rückvergütung freilebende Exporteure, Fabrikant oder Kaufmann, soll daher verpflichtet sein, der Steuer-behöörde den Nachweis zu erbringen, ob die auszu-führende Ware aus einem gemischten oder aus einem reinen Betrieb stammt, da sich die Höhe der Rückvergütung danach richten müssen, ob die Ware auf dem normalen Produktionsgang, also

durch mehrmaligen Besitzwechsel mit mehrmaliger Zahlung der Umsatzsteuer, oder in einem gemischten Betrieb ohne Besitzwechsel und ohne Umsatzsteuer hergestellt ist.

Handelskammer-Syndikus Dr. Hugo hat auf der Tagung des Zentralvorstandes der Deutschen Volkspartei in Frankfurt a. M. bei der Aussprache über die Rede des Außenministers zur politischen Lage u. a. gleichfalls betont, daß die ganze Partei hinter der aus-wärtigen Politik von Dr. Stresemann stehe; er sei der erste Minister des Reiches, der die Lage zu unseren Gunsten beeinflusst habe. Sein auswärtige Politik müsse aber von einer kraftvollen inneren Politik gestützt werden, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet. Nach wie vor erziehe die Partei die große bürgerliche Koalition. (Beifall.)

Aufgehobene Handelsbeschränkungen. Vom Re-gierungspräsidenten wird mitgeteilt: „Die Reichs-regierung hat nach Zustimmung des Reichsrats die in der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (R. G. Bl. I. S. 706) enthal-tenen Bestimmungen über Handelsbeschränkungen und Ankaufserlaubnisse und Abschnitt II der Verord-nung über Jucker vom 9. Oktober 1923 (R. G. Bl. I. S. 936) durch Verordnung vom 26. Juni 1924 — veröffentlicht im deutschen Reichsanzeiger Nr. 150 — mit Wirkung vom 1. Juli 1924 aufgehoben und gleichzeitig bestimmt, daß mit den aufgehobenen Vorschriften auch die Bestimmungen außer Kraft treten, die auf Grund dieser Vorschriften erlassen sind. Hierunter fallen insbesondere die für die einzelnen Verwaltungsbereiche erlassenen Verordnungen über den Ankauf von Butter, Käse und Eiern, die hiernach am 1. Juli 1924 ihre Gültigkeit verlieren.“

Die Quittungskarten-Nachschau beginnt am 10. Juli im Stadtbezirk 1, Dornesstr. 1 bis 100 und an-grenzende Straßen. Quittungskarten und Aufrechnungs-befehligungen sind zur Revision bereitzuhalten. Für Dienstmäßen sind Marken zu 40 Pf. zu verwenden. Auch Personen unter 16 Jahren sind versicherungspflichtig, sofern sie Barlohn, Taschengeld usw. erhalten.

Keine Beiträge von Lehrlingen und Lehrherren zur Erwerbslosenfürsorge. Von der Beitragsleistung der Erwerbslosenfürsorge befreit sind in der Regel auch Lehrlinge und Lehrherren. Wie wir berichtet haben, ist davon befreit, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist. Die Befreiung erlischt 6 Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis abläuft. Unter diese Befreiung fallen auch Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer. Nach der neueren Arbeitsrechtsgesetzgebung und nach der künftigen Anwendung des Reichsarbeitsmini-steriums stellt der Lehrvertrag eine Sonderart des Arbeitsvertrages dar, in der Unterricht und Erziehung eine Rolle spielen. Die Befreiung braucht deshalb nicht be-sonders angeordnet zu werden.

Polizeiwache mit Meldeamt in Oberwiesenhäusen. Die Polizeiwache der Stadt Bochum beschäftigt, in nächster Zeit eine selbständige Polizeiwache in Ober-wiesenhäusen einzurichten, und zwar soll die Wache in der Borchholzstraße neben dem kath. Schwerehau ein-gerichtet werden. Man rechnet damit, daß man bis zum 15. August d. J. mit der Einrichtung der Wache fertig ist.

Weitere Verschlechterung am Holzmarkt. Infolge der Geldkrise hat sich die Marktlage weiter verschlechtert. Der Absatz ist auf allen Gebieten kleiner geworden. Der Preis haben eine rück-läufige Bewegung gezeigt. Das Material, welches für Möbelfabrization Verwendung findet, ist im Preise mehr zurückgegangen als das für Bauzwecke. Schwereisen wurden wenig gehandelt, da das Eisen-bahn-Zentralamt seine Einfuhr vorläufig einges-stellt hat. Das Geschäft in Masten und Stangen war nur unbedeutend, weil die Lieferlandzentralen, die Hauptabnehmer für die Masten, Zurückhaltung zeigten. Auf den feststehenden Fortschritten haben die Preise die rückläufige Bewegung fortge-setzt. Verschleiße Termine sind ergebnislos ausgefallen. Es zeigte sich in den Käuferreisen eine große Zurückhaltung, hauptsächlich hervorgerufen durch die Geldknappheit.

Ha. Vorläufig Nachschicht bei Handgepäck über 25 Kg. Eine Befreiung des Handgepäckes in der 2. und 3. Klasse ist, wie wir berichtet hatten, durch eine Ergänzung der Verkehrsordnung eingeführt worden. Die beteiligten Dienststellen sind aber jetzt angewiesen worden, die Reisenden beim Überprüfen der Höchstgewichtsgrenze in höflicher Weise auf die Befreiung aufmerksam zu ma-chen und zur Aufgabe zu umfangreichen Handgepäckes zu veranlassen. Dasselbe gilt für die 4. Klasse, wo die Trag-last des Reisenden auf 50 Kg. beschränkt ist. Nur in Fäl-len auffallenden Mißbrauchs ist einzuschreiten. Eine

Um das Erbe der Dremendts.

Kriminalroman aus der Gegenwart v. Erich Ebenstein. (Urberecht 1918 durch Greiner u. Co., Berlin W.30.)

32) „Mist! Wir war sie sofort klar. Ich hätte es Ihnen schwarz auf weiß geben können, daß Schnei-der nichts finden würde.“ sagte Fernau.

„Wer wies denn? Warum mischte Bach dann überhaupt einen frischen Nachdruck?“ erwiderte Dr. Solth.

„Weil er wahrscheinlich eher als wir erkannte, wo-her seines Herrn Kranzheit stammt, und weil er ihn vor weiteren Giftbissen bewahren wollte!“

„Sie glauben?“

„Ich bin überzeugt davon. Aber leider auch, daß er bisher keinen bestimmten Verdacht hat, sonst würde er wohl gesprochen oder sich doch nicht stillschweigend dem Verdacht der Spionage ausgesetzt haben. Dieser Umstand ist wenig tröstlich für uns. Denn wenn Bach, der so lange im Hause ist, der alle Personen kennt und sie in der letzten Zeit sicher scharf beobachtet hat, noch keinen bestimmten Verdacht fassen konnte, dann bedeutet dies für mich harte und lange Arbeit.“

„Über Sie haben doch die Fingerabdrücke?“

„Gewiß. Doch Sie vergessen, daß unser Mann nicht bauernd auf Miesental lebt. Er kann ganz gut nur ab und zu dort auftauchen. Wie soll ich mir von allen Personen, die dort ein- und ausgehen, ja nur von den allerzahlreichen Hausleuten unauffällige Fingerab-drücke verschaffen? Stellen Sie sich das nur vor! Ich darf doch kein Ruffen machen, in niemanden Verdacht erwecken. Im besten Fall wird es eine Arbeit von Wo-chen sein.“

„O weh! Das wäre schlimm.“ rief Solth er-zählend, „denn Zeit haben wir nicht mehr viel. Als ich heute von Ihnen wegging, traf ich Dr. Dehmler, den ich natürlich gleich in ein Gespräch verwickelte, um über den Fall Bachbach womöglich etwas zu erfahren.“

„Er wird doch die Akten noch nicht dem Staats-anwalt übergeben wollen?“ unterbrach ihn Fernau hastig.

„Er hat es bereits gestern getan — leider! Der Staatsanwalt selbst drängte dazu, da ja ohnehin kein

neues Moment mehr zu erwarten sei und er die Ver-handlung noch vor den Gerichtstagen ansehen will.“

„Das ist ärgerlich! Sie arbeiten doch sonst nicht so schnell dort oben.“

„Mein. Aber Bachbach gehört einer so bekannten und geachteten Familie an, daß allgemein über den Fall gesprochen wird. Und es scheint, daß im Publikum ein Umfischung der Meinung zugunsten Bachbachs ein-trat, seit festgestellt wurde, daß die Leiche von der Thallbrücke nicht Jela Schmidt ist. Man gibt Bach-bach jetzt also nur sehr schüchtern an Lauterbachs Tod, den man als im Affekt begangen annimmt. Derartige Ver-brecher, das wissen Sie, werden immer eine gewisse Sympathie im Publikum, besonders bei der Damen-welt. Dehmler ließ durchblicken, daß einzelne Leute be-reits von „Notwehr“ sprachen und daß sie Bachbachs Freispruch gar nicht für ausgeschlossen halten.“

„Aha, und diesen Strömungen, die Einfluss auf die Geschworenen gewinnen könnte, will man nicht Zeit lassen, sich weiter auszubreiten?“

„So ist es. Daher die Eile.“

„Katal! Sehr fatal für uns. Wenn es mir nun nicht sozusagen im Handumdrehen gelingt, den Schuldigen zu finden, so stehen wir am Verhandlungstag da mit unserer moralischen Überzeugung ohne — De-weis!“

„Na, so schlimm ist es doch nicht. Sie haben ja die zwei Fingerabdrücke Sarpners.“

„Die gar nicht beweisen, wenn ich nicht einen drit-ten beifügen kann, den ich selbst von seiner Hand nahm, d. h. wenn ich den Mann nicht selbsthaftig vor die Ge-schworenen hinstellen kann. Wer ist Sarpner? Wo lebt er? Auf dem Mars? In Amerika? In Australien?“

„Wird man fragen. Haben Sie gesehen, daß er das Wortescheile in den Händen hielt? Gesehen, daß er ge-nau allein seine Finger an jenes Stück Tapete hielt?“

„Im besten Fall würde man Bachbach wegen Mangels an Beweisen freilassen und uns — auslassen wegen un-serer abenteuerlichen Kombination. Er aber, der Schuld-ige, wäre gewarnt, und kein Mensch würde ihn je mehr auffinden können.“

Fernau schwieg erschöpft und verbrachte den Rest der Fahrt mit trübseligen Grübeln.

Die Vorstellung des neuen Kammerdieners in Mie-sental verlief zu allgemeiner Zufriedenheit.

Baron David, der sich heute, nach einer gut ver-brachten Nacht, frisch und froh fühlte, schien plötzlich ein gewisses Zutrauen zu Fernau zu fassen. Er sagte ihm einige freundliche Worte und meinte dann, er solle sich jetzt von Bach in ein wenig unterweisen lassen, damit er seinen Dienst noch am Abend antreten könne.

„Ein netter Mensch“, sagte er dann, ihm wohlge-fällig nachblickend, zu Solth, „ich hoffe, wir werden gut miteinander auskommen. Fernau, lieber Doktor, danke ich nochmals für Ihre Bemühungen.“

Im Krankenzimmer waren bei Solth's Eintritt noch Baroness Sabine, Melanie und Valentin anwesend ge-wesen, die sich während der Vorstellung in eine Fenster-nische zurückgezogen hatten, jetzt aber ihre Plätze neben dem Kranken wieder einnahmen.

Melanie's Gesicht strahlte vor Glück und Selig-keit. Es schien wieder das alte herzliche Einvernehmen zwischen ihr und Baron David zu herrschen; aber auch gegen Valentin schlug sie einen unbefangenen warmen Ton an, wie Solth ihn schon lange nicht gehört hatte.

Später, als Valentin mit dem Baron über einige wirtschaftliche Angelegenheiten verhandelte und Ba-roness Sabine sich frisches Garn zu ihrer Handarbeit holen ging, gelang es beiden, sich ein Wortgespräch allein in der Fensternische zu unterhalten.

„Ich bin so namenlos glücklich, Felix!“ flüsterte Melanie. „Denke nur, es ist alles wieder gut. Und weißt du wie?“

„Nun?“

„Durch Valentin! Er kam heute kurz vor Tisch, um nach Daniel David zu sehen, und dabei muß wohl auch von den gestrigen Ereignissen die Rede gewesen sein, denn Val kam gleich danach zu mir. Er war sehr nett, sagte, daß er ja selber längst gemerkt habe, wie wenig Ausgeglichen seine Werbung bei mir hätte und daß er mich sicher nie aus eigenem Antrieb vor eine Entscheidung gestellt hätte. Daniel David tat dies ohne sein Wissen. Nun sollte ich ihm nicht zürnen und alles zwischen uns wieder einlassen wie zuvor.“

„Das hast du ihm natürlich verschwiegen?“

„Selbstverständlich! Ich war ja so froh, daß er mir zu Hilfe kam. Wir sprachen uns herzlich aus.“

„Hast du ihm etwa auch von unserer Liebe erzählt?“

„Gott bewahre! Erstens hätte ich dies doch viel-leicht jetzt noch zu schmerzhaft getroffen, und dann mach-

ten wir ja auch aus, was wir wollen erst dann sprechen, wenn Daniel David wieder ganz wohl ist. Wir sprachen nur von unserer Ungelegenheit, und er erbot sich sofort, mich mit Daniel David auszusprechen, was er denn nach Tisch auch tat.“

„Und das gelang ihm gleich?“

„Ja. Er hat eine so unüberwindliche Liebeswär-dige, herzliche Art, mußte du wissen, daß man davon ordentlich bezaubert wird.“

„Melanie!“

„Ach geh — du wirst doch nicht eifersüchtig auf Val sein?“ Sie lachte und sah ihm tief in die Augen. Da atmete er erleichtert auf.

„Nein! Verzeih mir! Aber nun erzähle weiter! Was sagst du denn dazu, daß Bach entlassen wird?“

„Er ist sehr froh darüber. Er meinte, Bach gefiele ihm schon lange nicht. Er hätte eine so perfekte, man-chenmal geradezu unheimliche Art, und Daniel werde mit jedem anderen Dingen besser daran sein. Natürlich verriet ich nichts von dem, was ich gestern abend beobachtete. Uebrigens — du weißt wohl noch nicht, was in dem Kläffchen war?“

„Doch. Nur völlig harmlose Kläffigkeiten: Wein und Geißelbier. Fernau meint —“

„Er konnte nicht vollenden, denn Baron Dremendts rief nach Melanie, und das Gespräch mußte abgebrochen werden.“

21. Kapitel.

Fernau schlenderte bestimmt und in unruhiges Nachdenken vereint den Fußweg gegen das Vor-werk zu.

Es war Samstag, und die Leute, welche im Wald mit Holzarbeit beschäftigt gewesen, hatten schon Feierabend gemacht. Auch die Sägemühle, die halben Wegs zwischen Miesental und dem Vorwerk lag, stand bereits still, und die letzten Arbeiter zogen eben, nachdem sie Ordnung gemacht und alles verzögert hatten, schwa-bend nach dem Welterhof ab, wo sie ihr Quartier hatten.

Ein kalter Novemberwind blies über die entlaubten Waldhänge herab und legte raschend über den mit dünnen Wäldern besetzten Wald. Somit herrschte in der Natur, durch die bereits die ersten Dämmerungstöne auf-treten, das kalte, tote Schweigen des Spätherbstes.

(Fortsetzung folgt.)

als Werkstoff gegen
hohe Miete gesucht.
Angebote u. E. G.
20 an die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Dunne

Dattel,
rassiert zu verkaufen.

Kaufe.
Schlachtwieh wird
umgetauscht.
Max Sternberg, Bochum
Hohenzollernstr. 11,
2 Min. v. d. Haltestelle.
Kortländer
Telefon 2550.

Unter
Tennisschläger
zu verkaufen.

Saison-Ausverkauf

Damen- und Mädchen-Konfektion

Die Läger sollen ohne Rücksicht
auf den Wert geräumt werden

Nie wiederkehrende günstige Gelegenheit zum Einkauf
bester Konfektion. — Enorme Preisherabsetzungen

Der Verkauf beginnt
morgen 9 Uhr

Der Verkauf beginnt
morgen 9 Uhr

Größte Veranstaltung dieses Jahres.

Größte Veranstaltung dieses Jahres

Taillen-Kleider, Jacken-Kleider
Mäntel, Strick-Konfektion

Serie I	9⁵⁰
Serie II	15⁰⁰
Serie III	25⁰⁰
Serie IV	50⁰⁰
Serie V	75⁰⁰
Serie VI	95⁰⁰

Modelle weit unter
Einkaufspreis.

Preise in Billionen Mark

Mädchen-Kleider, Kleider-Röcke
Mädchen-Mäntel, Blusen

Serie I	4⁰⁰
Serie II	7⁰⁰
Serie III	12⁰⁰
Serie IV	19⁰⁰
Serie V	25⁰⁰
Serie VI	38⁰⁰

Beachten Sie bitte
unsere Schaufenster

Preise in Billionen Mark

Gebr. Kaufmann

DAMEN-KONFEKTION **BOCHUM** OBERE MARKTSTR. 35.

